

## **Aktualisierter HYGIENEPLAN für das Mercator-Gymnasium Duisburg**

*Dieser Hygieneplan ist gültig ab dem Zeitpunkt der eingeschränkten Aufnahme des Schulbetriebes mit freiwilligem Unterrichtsangebot für die Abiturienten ab 23.04.2020 bis voraussichtlich 03.05.2020, Zeitpunkt der möglichen Erweiterung des Unterrichtsbetriebes auf zusätzliche Jahrgangsstufen.*

**Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung.**

*Sämtliche nicht spezifisch von der Corona-Pandemie betroffenen Aspekte des bisherigen Hygieneplans (etwa Legionellen-Prophylaxe in Trinkwasserleitungen) bleiben hiervon unberührt.*

### **1. Risikoanalyse**

#### nach Ort

Generelle Engstellen:

Eingänge/ Ausgänge

Flure/Treppenauf- und -abgänge

Unterrichtsräume (Sitzordnung/Kontaktflächen/Equipment)

Sanitärräume

Sekretariat

Schulweg

#### nach Zeit

Ankunftszeit

Raumwechsel

#### nach Kontext

Beginn/Ende des Schultages

Unterricht: Leistungskurs/Grundkurs

Beratung: SekII-spezifisch/fachlich/organisatorisch

Publikumsverkehr

Sensible Kontaktflächen:

a) Außerhalb der Klassenzimmer:

Türklinken, Handläufe

b) Klassenzimmer:

Tischflächen, Pultflächen, Fenstergriffe

c) im Sanitärbereich

Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe

### **2. Risikobewertung**

Per eingeforderter Selbstauskunft soll möglichst verhindert werden, dass infizierte Menschen, das Schulgebäude betreten. Das Schulgebäude kann daher wie ein „normaler“ öffentlicher Raum betrachtet werden, in dem vereinbarte Regeln des Umgangs gelten.

Die Tatsache, dass sich für die Zeit der Gültigkeit dieses Hygieneplans absehbar nur Lehrkräfte, Abiturienten, Mitarbeiter und Handwerker in den (ansonsten verschlossenen) Gebäudeteilen aufhalten, die von ihrer Verständnismöglichkeit und dem Reifegrad her in der Lage sind, sich voraussichtlich (nach zuvor zu erfolgender geordneter Einweisung) an den Hygienemaßnahmenkatalog halten, erleichtert die Umsetzung.

**Personen mit besonderem Immunstatus und Angehörige von COVID-19-Risikogruppen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Klar definierte, enge Ausnahmeregelungen für **Lehrkräfte** regelt die MSB-Mail Nr. 15, III,1-5. Bei den **Schüler\*innen** entscheiden diese, ihre **Erziehungsberechtigten** und/oder ein hinzugezogener **Arzt** über die Teilnahme am freiwilligen Präsenzunterricht.

### 3. Risikominimierung

- a) Die nachdrückliche **Empfehlung** zum Schulbesuch mit einem (einfachen) **Nasen-Mundschutz** wird ausgesprochen, insbesondere für die Situationen, in denen es versehentlich zu einer Unterschreitung des üblichen 1,5 m-Abstandes kommen kann (wie auch bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln). Dieser gilt auch für alle Handwerker sowie für sonstiges Schul- und Service-Personal, wenn diese sich in von Schülern benutzten Bereichen während des Schulbetriebs bewegen. Publikumsverkehr wird generell nur mit **Nasen-Mundschutz eingelassen**.
- b) Nur Q2-Schüler\*innen, Kollegiumsmitglieder und Mitarbeitende des Mercator-Gymnasiums mit **Symptomfreiheit** dürfen das Schulgebäude betreten. Von den Schüler\*innen ist eine schriftliche Selbstauskunft vor dem Betreten des Schulgebäudes bei Einlasskontrolle in einer Sammelboxen abzulegen, sonst ist ein Zutritt nicht möglich. Ein entsprechendes Formular wird per Mail zugesandt, findet sich auf der Schul-Homepage und wird (sofern nötig) im Einzelfall am Zutrittsort ausgegeben.
- c) Der Doppelflügel des **Haupteingangs** und des Eingangs auf der Schulhofseite wird zum Beginn/Ende eines Schultages geöffnet, um eine Stauung von Schülergruppen auf der Treppe/im Ausgangsbereich zu vermeiden. Die Schüler\*innen können sukzessive das Gebäude betreten/verlassen und den (ihnen vorher per Rundmail der Schulleitung mitgeteilten) geöffneten Unterrichtsraum aufsuchen. Eine Lehrkraft beaufsichtigt vor und nach den Unterrichtsblöcken den Schuleingangs- bzw. Ausgangsbereich, damit es auch hier nicht zu Verdichtungen durch Schüleransammlungen kommt.
- d) Q2-Schüler\*innen **mit bekannten Vorerkrankungen**, die einer bekannten COVID-19-Risikogruppe gehören, werden nachdrücklich gebeten, das Unterrichtsangebot nur digital wahrzunehmen. Die Entscheidung über die Schulfähigkeit trifft die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.
- e) Die **Flure** innerhalb der Schule werden an Engstellen mit Klebestreifen für die jeweils angezeigte Laufrichtung markiert, damit sich begegnende Personen jeweils mindestens einen Abstand von 1,5 m einhalten können.
- f) Jeder Unterrichtsraum wird bis zum 22.04.2020 mit laminierten **Informationsschildern** zu den Hygienepflichten jedes Einzelnen (Türinnenseite) und der richtigen Art des Händewaschens (Waschecke) während der Pandemie ausgestattet.
- g) Es erfolgt eine **namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung** im Unterrichtsraum, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Der Sitz-/Arbeitsplatz ist für jede Schülerin und jeden Schüler für die Dauer des Unterrichtsblockes fest zugewiesen.
- h) **Gemeinsame Pausenzeiten sind untersagt**. Der Unterricht endet zeitversetzt nach den Lehrkräften und ihren Lerngruppen zuvor zugesandtem Zeitplan.
- i) Es werden nur **Unterrichtsräume** genutzt, in denen sich Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher und Abfallbehälter (mit Müllbeuteln) befinden und die zudem nachgewiesenermaßen nach vorheriger Unterrichtsnutzung **desinfiziert** wurden (Kontrollliste mit Datum und Unterschrift der Reinigungskraft an der Tür des Unterrichtsraumes außen).
- j) Die **Anordnung der Tische** in allen genutzten Unterrichtsräumen wird bis zum 22.04.2020 mit Blickrichtung zur Tafel verändert. Ein Sitzabstand von 1,5 m ist gewährleistet.
- k) **Größere Lerngruppen** (mehr als 12 Personen) werden üblicherweise auf zwei nebeneinanderliegende Räume hälftig aufgeteilt (eine zweite Lehrkraft zur Aufsicht ist

dort anwesend). Alternativ werden die Aula oder der Kunstraum genutzt (mit Abstandsregelung von jeweils mind. 1,5m).

- l) Jeder Unterrichtstag umfasst zwei zweistündige Unterrichtsblöcke (A: Lk-Unterricht im Nebengebäude – B: Gk-Unterricht im 3. oder 4. Abiturfach im Hauptgebäude); **Kurzpausen** während dieser Blöcke erfolgen **am Schüler-Arbeitsplatz** sitzend mit **Stoßlüftung** durch die Lehrkraft. Nach dem ersten Unterrichtsblock werden die Räume durch eine Putzkraft desinfiziert.
- m) Der persönliche Kontakt zu den Lehrkräften beschränkt sich im Regelfall auf die Unterrichtszeit und ist in den meisten Fällen durch Mailverkehr oder Telefonate zu ersetzen.
- n) Wenn ein persönliches Gespräch mit dem SekII-Team (Oberstufenbüro Raum 101) trotzdem zwingend nötig ist, wird eine **Warteschlange vor 101** wie im Supermarkt mit 2 m Abstand zum jeweils davor Wartenden gebildet. Das weitere Anstellen erfolgt in Richtung der Räume 102/103/104 (NICHT: in Richtung Foyer).
- o) Wenn ein Gespräch mit anderen Lehrkräften zwingend nötig wird, erfolgt eine Anmeldung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung. Eine **Warteschlange** nach dem obigen Muster wird **ab dem Sekretariat** (Richtung Foyer) gebildet.
- p) Die **Schülertoiletten im Hauptgebäude** sind **jederzeit** für die Benutzung **geöffnet**; auf die Ausgabe des Toilettenschlüssels durch die Lehrkraft wird im Ganzen verzichtet.  
Ein Händewaschen erfolgt (wie im Unterrichtsraum) immer nur von jeweils einer Person an einem Handwaschbecken – niemals von mehreren gleichzeitig.

**Höchstens zwei** Personen (bei einem freizulassenden/gesperrten Waschbecken in der Mitte) betreten **gleichzeitig** eine Sammeltoilette. In dem (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass es mehr Wartende gibt, wird eine Warteschlange wie im Supermarkt mit 2 m Abstand zum jeweils davor Wartenden gebildet.

Einzelne Stehurinale in der Jungentoilette werden so gesperrt, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt, wenn sich zwei Benutzer gleichzeitig einfinden. Zur Entlastung der Sammeltoilette wird auch die benachbarte Einzeltoilette zur Benutzung für jeweils das Geschlecht geöffnet, das die benachbarte Sammeltoilette benutzt.

#### 4. Festlegung von Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen

- a) Die Reinigung/Desinfektion aller oben ausgewiesenen Kontaktflächen erfolgt, wie durch den Krisenstab der Stadt den Schulformsprechern mitgeteilt, durch eine von 9 bis 13.00 Uhr anwesende Reinigungskraft einmal täglich - zusätzlich zur normalen Reinigung, die einmal täglich komplett erfolgt.
- b) Nach vorheriger Nutzung durch eine Lerngruppe muss ein Unterrichtsraum gereinigt und desinfiziert werden. Der Nachweis hierüber erfolgt mittels Kontrolllisten (inkl. Datum und Unterschrift der Reinigungskraft an der Außenseite der Tür des jeweiligen Unterrichtsraumes).
- c) Desinfektionsflüssigkeit ist im Büro des stellvertretenden Schulleiters (bislang nur in sehr geringer durch die Stadt zur Verfügung gestellten Menge) erhältlich.

## 5. Kontrollroutinen durch beauftragte Personen/Mitwirkungspflichten

### a) Aufgabe der Reinigungskräfte:

Kontrolllisten (inkl. Datum und Unterschrift der Reinigungskraft) werden an der Außenseite der Tür der in Benutzung befindlichen Unterrichts- und Sanitärräume angebracht und geführt.

### b) Aufgabe des Hausmeisters und der Schulleitung

Ein Mitglied der Schulleitung und der Hausmeister überzeugen sich täglich nach erfolgtem Unterricht und anschließender Reinigung/Desinfektion von dem ordnungsgemäßen Zustand aller für den nächsten Unterrichtstag vorgesehenen Unterrichtsräume.

### c) Weitere Aufgaben der Schulleitung

Schülerinnen und Schüler mit erkennbarer Erkrankungssymptomatik müssen nach § 54 Absatz 4 des Schulgesetzes von den Lernangeboten ausgeschlossen werden.

Ebenso werden Schülerinnen und Schüler, die gegen die in diesem Schreiben genannten Regeln verstoßen, nach § 53 Absatz 2 des Schulgesetzes (vorübergehender Unterrichtsausschluss) ausgeschlossen, da ihr Verhalten eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit anderer darstellt.

### d) Aufgabe der Fachlehrer\*innen und Aufsichtsführenden

Die Lehrkräfte achten insgesamt auf die Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen und Regelungen nach bestem Wissen. Sie finden sich wenige Minuten vor Beginn ihres Unterrichtsangebotes in ihrem Unterrichtsraum ein. Sie hinterlegen am Ende ihrer Unterrichtseinheit den angefertigten Sitzplan im Sekretariat ab (versehen mit Datum/ Kursbezeichnung/ Lehrerkürzel).

Unter den Lehrkräften, die im Abiturjahrgang unterrichten, können auch Personen von sogenannten Risikogruppen sein, die besonders zu schützen sind. In diesen Fällen erfolgt das Lernangebot online über die Lernplattform der Schule.

### e) Mitwirkungspflicht der Schüler\*innen bzw. der Erziehungsberechtigten

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte geben auf einer eigenen Erklärung (siehe Anlage) an, dass die Schüler\*innen nach bestem eigenem Wissen aktuell gesund sind, sie oder nahe Kontaktpersonen **nicht** seit der Schulschließung am 16.03.2020 an Corona/COVID-19 **erkrankt** waren bzw. sich in keiner offiziellen **Quarantänemaßnahme** befunden haben, und dass sie die **Regeln zu Hygiene und Infektionsschutz** (Abstandsgebot, Händedesinfektion, Hygieneregeln, Aufenthaltsregeln in der Schule) einhalten werden. Sollte sich an dieser **Einschätzung** etwa **ändern** im zeitlichen Kontext des Unterrichtsangebotes zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen, so versichern Schüler\*innen bzw. Eltern mit ihrer Unterschrift, dass **kein Schulbesuch** erfolgen wird und die Schule umgehend davon in **Kenntnis** gesetzt wird.

## **6. Information und Schulung**

Allen Q2-Schüler\*innen, Lehrkräften und Mitarbeitern wird der Hygieneplan schriftlich per Mail und Schul-Homepage zur Verfügung gestellt.

Insbesondere die Lehrkräfte der hauseigenen LK-Schiene werden im Rahmen einer Dienstbesprechung am 21.04. über die geplanten Maßnahmen informiert und hinsichtlich der Einhaltung besonderer Verhaltensregeln geschult.

Sie übernehmen in der Regel für die Q2-Schüler\*innen die Information und Schulung (Ausnahme: Schüler\*innen, die nur das Unterrichtsangebot im 3. und/oder 4. Abiturfach wahrnehmen – die Schulung erfolgt dann durch den stellvertretenden Schulleiter).

Personen des Publikumsverkehrs werden mit Hilfe der oben angegebenen laminierten Schilder/Wegzeichnungen, sowie mit Hilfe von mündlichen Hinweisen beim Betreten des Schulgebäudes informiert.

## **7. Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten von Corona-/COVID-19-Symptomen während des Unterrichts**

Die jeweilige Lehrkraft stellt den begründeten Infektionsverdacht bei entsprechend vorliegender Symptomatik fest. Der betroffenen Person wird sofort medizinischer Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung gestellt; sie wird aus dem Unterrichtsraum geleitet und dann elterlicher oder medizinischer Betreuung zugeführt.

## **8. Aktualisierung des Hygieneplans**

Die Aktualisierung des Plans erfolgt rechtzeitig zum Zeitpunkt der Erweiterung des Unterrichtsbetriebes auf zusätzliche Jahrgangsstufen am 04.05.2020 oder wenn sich notwendige Änderungen im Verfahrensablauf ergeben.

## **9. Abschließende Erklärung der Schule**

Obwohl das Mercator-Gymnasium alle vom Schulministerium gestellten Anforderungen an die Hygiene und den Infektionsschutz beachten wird, kann die Schule keine abschließende Verantwortung für einen risikofreien Schulbesuch übernehmen. Über den allgemeinen Hygieneplan hinaus, der von allen Schulen beachtet wird, besitzt die Schule nicht die Expertise für besondere Risikosituationen wie im Falle der Erkrankung an Corona/COVID-19. Hier muss sich die Schule auf Empfehlungen anderer zuständiger Behörden und auf die Verfahren der Desinfektion verlassen, die in der Verantwortung des Schulträgers bzw. des Gebäudemagements (IMD) liegen.

Dr. W. Harnischmacher, OStD'  
Schulleiterin

Dr. R. Hermes, StD'  
stellv. Schulleiter